Ausgabe 1/2020

Die EULE

Newsletter des Kinder-Lehm-Haus Grimma / Bahren

NEUES / AKTUELLES

Unser diesjähriges Faschingsthema lautet: „Es singt und springt und schallt im Bahrener Wald...

BUCHTIPP

WICHTIGE TERMINE:

24.-26. Februar
Fasching in der Kita

20. März
Pädagogischer Tag – *die Kita bleibt geschlossen*

21. März
Pädagogischer Samstag des Teams

18. April & 25. April
Arbeitseinsatz

20. April
Schulanfängerelternabend mit Zuckertüten basteln

Impressum:

Kinder-Lehm-Haus e.V.
Straße des Kindes 10
04668 Grimma – Bahren

Tel.: 03437 – 942874
info@kinder-lehm-haus.de

AG Leipzig: VR 20904
Stnr.: 238/140/07960

Redaktion: René Walther

Februar 2020

Die WELT ist BUNT und WERT, sie zu erhalten. - Jahresthema -

Unsere Welt ist ein „ Wunderwerk der Natur“, doch was ist NATUR? Die Natur ist Erde, Wasser, Luft, Wälder, Wiesen, des Wetter und noch vieles mehr... Es sind Phänomene, die der Mensch nicht geschaffen hat, die jedoch sein Leben beeinflussen und die er durch sein Tun verändern kann.

Dieses Jahr wollen wir mit unseren Kindern als neugierige Forscher und mutiger Entdecker auf den Pfad der Naturwissenschaften begeben. Mit all unseren Sinnen werden wir Beobachtungs- und Erkundungsgänge unternehmen. Wir werden sammeln, fotografieren, experimentieren, inspizieren, uns auf die Suche nach Erklärungen unglaublicher Phänomene machen und spannende Fragen klären wie „Warum wird Wasser zu Eis?“, „Woher kommen die Farben in unserem Jahreskreis?“, „Warum ist es wichtig, diesen natürlichen Zyklus vom Werden, Sein und Vergehen zu erhalten?“
Inspiriert von der unendlichen Schönheit Die EULEder NATUR wollen wir unseren Kindern in verschiedenen Angeboten und Projekten die Möglichkeiten schaffen, ihren spannenden Beobachtungen, sinnlichen Erlebnissen, naturwissenschaftlichen Erkenntnissen einen gestalterischen Ausdruck zu verleihen. So können wir in unseren Kindern ein Verständnis über die Zusammenhänge in unserer Welt entwickeln, ihnen bewusst machen, wie wichtig ihr Verhalten für ihre Zukunft ist.

Kathleen K.

Das Masernschutzgesetz kommt

Am 1. März 2020 tritt das Masernschutzgesetz in Kraft. Was bedeutet das genau? Was heißt das für unsere Kita und was für Eure Kinder? Im Vorfeld gab es darüber heftige Debatten unter den Parteien, Medizinern, Pädagogen und Eltern, über Zweckmäßigkeit und Unverhältismäßigkeiten, Zwang und Pflicht, Freiheit und Rechte.

Viele Eltern sind verunsichert, haben unzureichende Informationen oder stellen die eine oder andere Meinung vielleicht auch mal in Frage. Seid ehrlich und fragt euch, wie intensiv habt Ihr euch mit dem Thema Impfen auseinander gesetzt? Vielleicht reicht es Euch auch aus, sich auf die Meinung des Kinderarzt des Vertrauens zu verlassen oder seht einem Zwang des Gesetzgebers gewissermaßen bedingungslos als Pflicht. Oder Ihr hinterfragt kritisch, worauf Ihr noch Fragen habt. Egal wozu Ihr euch zählt, grundsätzlich gehe ich davon aus, Ihr handelt immer für das Wohl eurer Kinder.

Ich möchte euch allgemeine Informationen, persönliche Gedanken und kritische Denkanstöße unterbreiten, die euch dazu inspirieren sollen, kritisch mit dem Thema Masernschutzimpfung umzugehen. Ich selbst sehe mich nicht als Impfgegner, aber dieses Gesetz wirft so viele Fragen auf, die unzureichende Antworten geben. Für die Gesundheit meiner Kinder, unsere persönliche Selbstbestimmung und in Verantwortung für unseren Verein, sehe ich es als meine Pflicht, dieses Thema kritisch zu hinterfragen. Ab Seite 3 findet Ihr einen kleinen Auszug aus der Impfdebatte. Es lohnt sich, trotz des Umfanges, sich damit zu befassen.

René W.

Jahresplan 2020

Kinder-Lehm-Haus

Januar	Gedanken ums Jahr	
Februar	01.02. 24.-26.02.	Pädagogischer Samstag des Teams zum Jahresthema Fasching
März	20.03. 21.03.	Pädagogischer Tag, *die Kita bleibt geschlossen* Pädagogischer Samstag des Teams
April	18.04. 25.04. 20.04.	Arbeitseinsatz im Garten Arbeitseinsatz im Garten Schulanfängerelternabend mit Zuckertüten basteln
Mai	18.-20.05. *tba* 22.05.	Kinderfreizeit im Töpelwinkel Elterncafe zum Mutter-und Vatertag Brückentag
Juni	*tba* 19.-20.06.	Dorffest in Bahren Lesenacht für die Große Gruppe / Schulanfängerabschluss
Juli & August	Spontane Aktionen und Projekte in den Sommerferien	
September	05.09. 11.09. 12.09.	Familienfest anlässlich unseres 15-jährigen Bestehens Pädagogischer Tag, *die Kita bleibt geschlossen* Pädagogischer Samstag des Teams
Oktober	17.10.	Pädagogischer Samstag des Teams
November	11.11. 12.11. 17.11.	Martinsfest in der Kirche Nerchau Mitgliederversammlung Nikolausbasteln
Dezember	16.12. 17.12. vom 23.12.2020 – 03.01.2021 bleibt unsere Einrichtung geschlossen	Weihnachtsessen im Waldhaus Besuch vom Weihnachtsengel und seinem Rentier

tba… Termin wird noch bekannt gegeben

Die EULE

Kommentar zur Masernschutzimpfung

Kinder-Lehm-Haus

Das Gesetz, welches am 01. März in Kraft tritt, sieht vor, dass alle Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr beim Eintritt in die Schule oder die Kita die von der Ständigen Impfkommission empfohlenen Masern-Impfungen vorweisen müssen.

Gleiches gilt für Personen, die in Gemeinschaftseinrichtungen oder medizinischen Einrichtungen tätig sind wie Erzieher, Lehrer, Tagespflegepersonen und medizinisches Personal. Auch Asylbewerber und Flüchtlinge müssen den Impfschutz vier Wochen nach Aufnahme in eine Gemeinschaftsunterkunft aufweisen.

Der Nachweis kann durch den Impfausweis, das gelbe Kinderuntersuchungsheft oder – insbesondere bei bereits erlittener Krankheit – ein ärztliches Attest erbracht werden.

Kinder, die schon in einer Gemeinschaftseinrichtung betreut werden, und Personen, die dort bereits tätig sind, müssen den Nachweis **bis zum 31. Juli 2021** erbringen.

Nichtgeimpfte Kinder können vom Besuch der Kindertagesstätte ausgeschlossen werden. Nichtgeimpftes Personal darf in Gemeinschafts- oder Gesundheitseinrichtungen keine Tätigkeiten aufnehmen.

Wenn der Nachweis nicht vorgelegt wird, erfolgt eine Meldung an das Gesundheitsamt. Dieses läd zu einer Beratung ein, fordert zur Vervollständigung des Impfschutzes auf und kann letztlich nach deren Ermessen ein Bußgeld verhängen.

Ein Ausschluss vom Besuch der Schule kann bei schulpflichtigen Personen nicht ausgesprochen werden.

Eltern, die ihre in Gemeinschaftseinrichtungen betreuten Kinder nicht impfen lassen, müssen mit einer Geldbuße in Höhe von bis zu 2.500 Euro bzw. anschließendem Zwangsgeld rechnen.[1]

Der Hintergrund: Die Zahl der Masernerkrankungen ist in der europäischen Region deutlich gestiegen. Die Weltgesundheitsorganisation spricht von einem dramatischen Anstieg. Mit Schlagzeilen wie: *„Zahl der Masernfälle in Europa explodiert“* rechtfertigt die Politik ihr Gesetz bzw. bringt es somit auf den Weg. Dass im Jahr 2018 in ganz Europa von 82.000 Betroffenen, 54.000 in der Ukraine[2] gemeldet wurden, sollte die Zahl etwas relativieren. Dies wird aber nicht erwähnt.

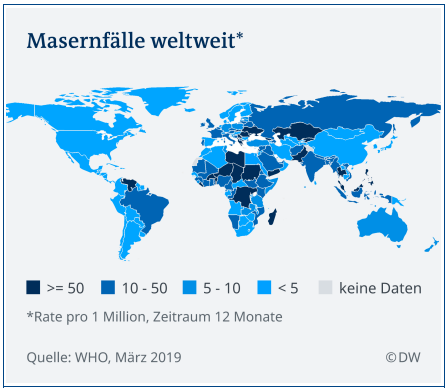

2019 titulieren der Spiegel *„Masernfälle haben sich weltweit verdreifacht“*[3] und das Ärzteblatt sogar *„...vervierfacht“*[4], was den Gesundheitsminister erneut bestätigt sieht. Doch betrachtet man die Weltkarte, zeigen sich die globalen Schwerpunktregionen der Erkrankungen. So haben sich diese z.B. in Afrika verneunfacht. Hier steht nicht Deutschland oder Mitteleuropa im Fokus. [3]

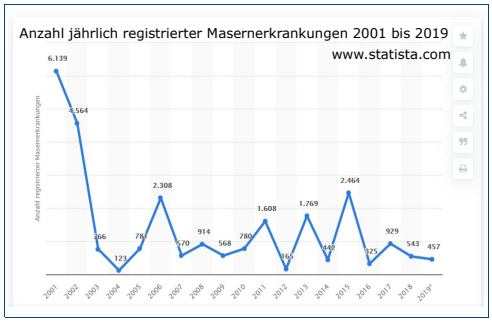

Im Gegenteil, die Zahl der Masernerkrankungen in Deutschland ist zum einen rückläufig und zum anderen, findet sich diese Statistik in einem stetigen auf und ab wieder. 543 registrierte Fälle 2018 auf fast 83 Millionen Einwohner stehen wohl außerdem in keiner Relation zu den 42 Millionen Ukrainern mit 53.000 Fällen, oder auch Serbien mit 5000 Erkrankten.[3] Nein, eine flächendeckende Gefahr sind die Masern nicht. 2016 gab es 325 Fälle, 2017 929, 2018 543 und 2019 514 Fälle – einigermaßen überschaubar also. Und anders als im Rest von Europa, den USA oder Afrika verzeichnet Deutschland nachweislich auch keinen Anstieg an Infektionen.[6]

Experten gehen davon aus, dass sich die Masern nicht ausbreiten können, wenn mehr als 95% der Bürger gegen Masern geimpft sind.“ Die Impfquote in Deutschland liegt laut den aktuellsten verfügbaren Zahlen des Robert-Koch-Instituts (RIK) von 2017 bei 97,4% der 3-17-Jährigen mit der ersten Impfung. 93,6% waren zweimal gegen Masern geimpft.[11] Und, was noch viel wichtiger ist: Die Zahlen steigen seit Jahren langsam, aber kontinuierlich an.[6]

Die Impfrate ist höher als in vielen Ländern mit einer Impfpflicht.[13] Dänemark und die Niederlande beispielsweise haben die Masern zudem ohne Impfpflicht eliminiert.[9]

Zu bedenken?
Das Ziel der Bundesregierung ist es, in Deutschland die Impfquote von mindestens 95% zu erreichen und somit Masern zu eliminieren und weltweit auszurotten. Wie aber schafft man einen Gemeinschaftsschutz, wenn Geldbußen und amtlich verordnete Zwangsgelder, den *„Impfzwang“* quasi ersetzen können, aber letztlich das Ziel, also eine Immunität dadurch ja nicht erreichen. Und besteht dann hier nicht wieder auch eine soziale Ungleichheit, wenn Besserverdienende sich von der Nachweispflicht *„freikaufen“* können.

Eine Masernerkrankung kann zu schweren Komplikationen führen, wie Hirnhautentzündung, die laut RKI in 1 von 1000 Fällen zum Tod führen kann. Die Verhältnismäßigkeit stellt sich aber bei der Betrachtung der Todesfälle an Masern in Deutschland, denn mit diesen wird die Forderung nach einer Impfpflicht gerechtfertigt. Seit 2001 wurden 26.277 Masernerkrankungen[7] gemeldet. Dabei wurden 8 Todesfälle[12] registriert, d.h rechnerisch also einer auf 3285 Infizierte. Ich möchte die Gefahr der Erkrankung auf keinen Fall verharmlosen, doch zeigen diese Werte nur die Halbwahrheit im zu wenig transparenten Umgang mit Statistiken.

Tatsache ist auch: Die Impfung bietet keinen hundertprozentigen Schutz vor einer Ansteckung. Laut Robert-Koch-Institut liegt der Schutz der ersten Impfung bei etwa 91 Prozent, nach der zweiten bei 92 bis 99 Prozent. Anders formuliert: Ein bis acht Menschen von 100 bekommen trotz Impfung die Masern, wenn sie dem Virus ausgesetzt waren. (RKI)

Interessant: Von den 543 an Masern Erkrankten 2018 waren 98 geimpft (RKI).[5] Das sind 18,4% !

Und auch sollten die Gefahren einer Impfung allgemein, nicht verharmlost werden. Jeder muss am Ende selbst entscheiden, was er sich und seinem Kind zumuten möchte. Doch wer liest die Packungsbeilage von Impfstoffen? Der häufig verwendete MMR Impfstoff *Priorix* beschreibt darin z.B. Nebenwirkungen vom Hautausschlag, allergischen Reaktionen, über Erbrechen, Durchfall und Fieber, bis hin zu Atemwegsinfektionen, Mittelohrentzündung und schließlich sogar Hirnhautentzündung.[8]

Problematisch! Da es in Deutschland keinen zugelassenen Masernimpfstoff gibt, sondern nur die Kombination MMR, führt man durch die Einführung der Impfpflicht über eine Hintertür ebenso eine andere Impfpflicht ein, für Mumps und Röteln.

Die so entstehende Abhängigkeit einer Grundrechtseinschränkung von den Produktionsentscheidungen der Pharmaindustrie ist hochproblematisch und juristisch anfechtbar. Der Gesetzgeber macht sich hier abhängig von der Pharmaindustrie.

Und juristisch betrachtet?
Das Gesetz ist nicht nur ein unverhältnismäßiger und sachlich nicht begründbarer Eingriff in das Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit, sondern auch in das Elternrecht. Artikel 6 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes garantiert den Eltern das Recht auf Pflege und Erziehung ihrer Kinder. Die Erziehung des Kindes ist damit primär in die Verantwortung der Eltern gelegt, die grundsätzlich frei von staatlichen Eingriffen nach eigenen Vorstellungen darüber entscheiden können, wie sie die Pflege und Erziehung ihrer Kinder gestalten und damit ihrer Elternverantwortung gerecht werden wollen [1].

Es gibt also eigentlich, ganz rational gesehen, überhaupt keinen Grund für Panikmache und deshalb auch nicht für eine staatlich verordnete Impfpflicht. Es gibt in Deutschland keine Zunahme von Masernfällen in den letzten Jahren und Monaten und es gibt auch keine Zunahme von Impfverweigerern.

Eine Impfpflicht ist also gar nicht erforderlich! Es gibt eine Reihe von Möglichkeiten, ohne Zwang die Impfrate zu steigern. Allein der Hinweis der Notwendigkeit der Impfung wird zu einer Erhöhung der Impfmotivation führen. Und entsprechende Erinnerungssysteme würden die Quote der 2. Impfung sicherlich noch erhöhen. Dazu bedarf es Informationen statt plakativen angstmachenden Werbekampagnen.

Aufklärung statt Impfpflicht! Was fehlt ist eine umfassende Beratung. Ärzte erhalten dafür keine Zeit und kein Geld. Mediziner werden im Studium nicht entsprechend ausgebildet. Impfpflicht bedeutet nun, eine Beratung ist nicht mehr notwendig, denn es gibt nichts mehr zu beraten, weil das Gesetz festlegt, dass es nur eine Option gibt.

Eines noch! Das Masernschutzgesetz will eine Durchimpfung von Kinder und Jugendlichen erreichen - doch 2019 waren mehr als die Hälfte der Masernkranken über 18 Jahre alt... (RKI 2020)[5]

Unsere Einrichtung unterliegt zunächst den gesetzlichen Bestimmungen und ist ebenso in der Pflicht, das Masernschutzgesetz umzusetzen. Wie genau dies passieren soll, wurde uns diese Woche vom Landratsamt mitgeteilt und kann in seinen Details bei der Kita-Leitung oder beim Vorstand erfragt werden.

Alle Angaben und Statistiken sind gründlich recherchiert und können belegt werden. Für Fragen, Anmerkungen oder bei Diskussionsbedarf stehe ich Euch gern zur Verfügung unter: *rene.walther@kinder-lehm-haus.de*

Quellen:

[1] *www.bundesgesundheitsministerium.de*
[2] *www. aerzteblatt.de*
[3] *www.spiegel.de*
[4] *www.aerztezeitung.de*
[5] *Robert-Koch-Institut (RKI)*
[6] *www.zeit.de/wissen/gesundheit*
[7] *www.statista.com*
[8] *www.gsk-arzneimittel.de*
[9] *www.zdf.de/nachrichten/heute/*
[10] *www.impf-info.de/die-impfentscheidung*
[11] *Bundesgesundheitsblatt 4.2019*
[12] *Deutscher Bundestag - Drucksache 19/15301*
[13] *Weltgesundheitsorganisation (WHO)*
Ärzte für individuelle Impfentscheidung
www.impf-info.de